



SWD-EC-Verband
Geschäftsstelle
Katharinenstrae 27
70794 Filderstadt

Fon 07158.93913-0
Fax 07158.93913-13

E-Mail info@swdec.de
Web www.swdec.de

SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt

per eMail
an alle Vorstände der JA/KV + SWD-EC-Vorstand
+ SWD-EC-LVVV + SWD-EC Mitarbeiter + FSJler LV

Filderstadt, 16.10.2020

Corona Update Jugendarbeiten

Hallo Zusammen,

vor dem Wochenende wollen wir euch noch ein kurzes Update geben.
Diese Mail richtet sich hauptsächlich an alle Jugendarbeiten und Kreisverbände in Baden-Württemberg.

- 1) Aufgrund der neuen Vorgabe für Schulen passen wir uns diesen an, da es bei den Teilnehmern unserer Kreise häufig um Schüler handelt:
 - ➔ Ab Montag ist ein MNS während der gesamten Dauer der Gruppen und Kreise mit Teilnehmenden ab der 5. Klasse zu tragen
 - ➔ Achtet zusätzlich auf gutes und regelmäßiges Lüften

- 2) Lt. den Medien wird voraussichtlich die nächsten Tage die Pandemiestufe 3 in BW ausgerufen
 - ➔ zusätzliche verschärfenden Maßnahmen werden ergriffen (siehe Tabelle)
 - ➔ allerdings sind diese derzeit noch nicht in den Corona-Verordnungen beschlossen -> derzeit nur Orientierungshilfen/Empfehlungen und vieles eher unkonkret
 - ➔ Voraussichtlich werden diese aber im Laufe des Wochenendes oder Anfang nächster Woche vom Land BW beschlossen

- 3) Hinweis für ICH GLAUBS nächste Woche in Karlsruhe
 - ➔ grundsätzlich orientieren wir uns auch hier an den Schulen
 - ➔ Tragen des MNS während der kompletten Veranstaltung
 - ➔ gutes Lüften auch während der Veranstaltung (für Schulen gilt alle 20 Minuten einmal für drei Minuten Stoßlüften, d.h. möglichst alle Fenster komplett auf – es ist klug, sich daran zu orientieren)
 - ➔ seid vorsichtig und haltet die Schutzkonzepte gut ein

Am Dienstagabend trifft sich die SWD-EC-Leitung und wird entsprechend den aktuellsten Verordnungen / Informationen neue Infos für euch erarbeiten und dann entsprechend zur Verfügung stellen.

Wir wünschen euch viel Weisheit und Kraft in dieser aktuell schwierigen Zeit
Aber wir wissen: Jesus > Corona

Liebe Grüße auch von der SWD-EC-Leitung

Patrick



Info für BW

		Pandemiestufe 1: „Stabile Phase“	Pandemiestufe 2: „Anstiegsphase“	Pandemiestufe 3: „Kritische Phase“
		<p>Präventive Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche</p> <p><small>(Die dargestellten Eckpunkte beruhen auf den am 31. August 2020 geltenden Coronaregelungen. Die Coronaregelungen werden ständig anhand der aktuellen Erkenntnisse bewertet und angepasst; dies kann auch die genannten Eckpunkte betreffen.)</small></p>	<p>Zusätzliche Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche</p>	<p>Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche.</p>
Lebensbereich	Primär zuständiges Ressort			
Kinder- und Jugendarbeit	SM	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung auf max. 500 Beteiligte - Angebote ohne Dokumentationspflicht mit ≤ 20 Personen - feste Gruppenbildung bei Angeboten von mehr als 100 Personen - Ein-/Mehrtägige Angebote unter bestimmten Voraussetzungen möglich - (Neu ab 14. September) Maskenempfehlung auf Fluren, in Treppenhäusern und Toiletten ab dem 11. Lebensjahr - Hygienekonzepte und Präventions- und Ausbruchmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Appell an die Öffentlichkeit und Träger zur Einhaltung der Maßgaben - Angebote nur mit fester Gruppenbildung in besonders betroffenen Regionen - Maskenpflicht auf Fluren, in Treppenhäusern und Toiletten ab dem 11. Lebensjahr in besonders betroffenen Regionen - Reduzierung von maximaler Beteiligtenzahl in besonders betroffenen Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer allgemeinen Pflicht zur Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Teilnahme an Angeboten - Einführung einer allgemeinen Verpflichtung zur Bildung von festen Gruppen bei Angeboten - Allgemeine Reduzierung der maximalen Beteiligtenzahl - Verbot von Angeboten ohne Dokumentation. - Verbot von 1-tägigen Angeboten, bei denen Betreuer nicht ausgetauscht werden und mehrere Gruppen betreuen. - 14-tägige Karenzpflicht von Teilnehmenden und Betreuenden zwischen Angeboten